

Anfrage öffentlich	Datum 06.10.2022	Nummer F0253/22
Absender Stadträtin Nadja Lösch Fraktion DIE LINKE		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 06.10.2022	

Kurztitel Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung in der Stadtverwaltung sowie den kommunalen Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Magdeburg

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Landeshauptstadt Magdeburg ist aufgrund der Tatsache, dass jahresdurchschnittlich mehr als 20 Arbeitsplätze existieren, gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, mindestens fünf Prozent ebendieser für Menschen mit Schwerbehinderung vorzuhalten (i.V.m. § 156 SGB IX). Folgend § 160 Abs. 8 SGB IX gilt für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe (§ 160 Abs. 1 SGB IX) gemäß der in § 154 Abs. 2 Nummer 2 SGB IX genannten Stellen die Landeshauptstadt Magdeburg als Arbeitgeber:in. Gleichermaßen ist dies auch von den kommunalen Eigenbetrieben entsprechend anzuwenden.

Einstellungen über das Budget für Arbeit sind eine Maßnahme, wodurch die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung gesteigert werden kann. Nichtsdestotrotz gibt es für die Menschen nach wie vor Barrieren, die den Weg auf den Arbeitsmarkt erschweren.

Ich frage diesbezüglich:

1. Wie hoch beziffert sich die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung in der Stadtverwaltung sowie den kommunalen Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Magdeburg? Wie hat sich diese Quote seit 2016 entwickelt? Bitte getrennt nach einzelnen Dezernaten und einzelnen kommunalen Eigenbetrieben darstellen.
2. Inwiefern muss durch die Landeshauptstadt Magdeburg oder deren kommunale Eigenbetriebe mittels des Zahlens einer Ausgleichsabgabe eine Unterschreitung der Beschäftigungsquote kompensiert werden? Bitte entsprechend seit 2016 je Jahr darstellen.
3. Wie hoch beziffern sich die von den einzelnen Dezernaten sowie den kommunalen Eigenbetrieben zu leistenden Zahlungen bei ggf. Verfehlung der Pflichtquote? Wie haben sich diese seit 2016 entwickelt?
4. Inwiefern werden welche konkreten Maßnahmen je Dezernat und in den kommunalen Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Magdeburg realisiert, um die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung zu steigern resp. diese entsprechend auf den Arbeitsmarkt auch anzusprechen? Bitte entsprechend je einzelner Einheit ausführen.
5. Wie viele Einstellungen erfolgten in den einzelnen Dezernaten sowie den kommunalen Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Magdeburg seit 2018 auf Grundlage des Budgets für Arbeit?

6. Bei Bewerbungsverfahren werden Bewerber:innen mit einer Schwerbehinderung bei gleicher Eignung bevorzugt. Wie genau definiert die Landeshauptstadt den Terminus „bei gleicher Eignung bevorzugt“ und wie erfolgt die Umsetzung in den einzelnen Dezernaten sowie den kommunalen Eigenbetrieben? In welchem Verhältnis stehen dabei explizit fachliche Kriterien und andere Kriterien (z. B. Teamfähigkeit, Sozialkompetenz etc.)?
7. Welche Maßnahmen entwickelt die Landeshauptstadt Magdeburg, um die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung von fünf Prozent als Mindestanforderung in den Dezernaten und kommunalen Eigenbetrieben zu erfüllen? Inwiefern werden private Arbeitgeber:innen mit Sitz in der Landeshauptstadt Magdeburg seitens ebendieser dabei unterstützt, Menschen mit Schwerbehinderung auf dem Arbeitsmarkt anzusprechen und zu erreichen?

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Nadja Lösch
Stadträtin